

KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Bäder Park GmbH, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach

1. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die geplante Errichtung eines Kiosk und eines Buswartehauses am künftigen Busterminal Hinterglemm Ost auf GN 585/1, EZ 499, und GN 585/13, EZ 363, je KG Hinterglemm.

Am **Mittwoch, dem 10. April 2024 um 14.00 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **im Sitzungszimmer der Gemeinde (Dorfplatz 36, 5753 Saalbach)** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

In die Einreichunterlagen, verfasst vom Büro saal.Arch, Vorderglemm 822/2, 5753 Saalbach kann **bis einschließlich 09.04.2024** im Bauamt Saalbach-Hinterglemm während der Amtsstunden nach telefonischer Vereinbarung Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister



i.A. Ing. Thomas Köhlbichler
Bauamt

Angeschlagen am: 27.03.2024

Abgenommen am: 10.04.2024

Diese Verständigung ergeht an:

1. Bäder Park GmbH, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach (per RSb)
2. DI Bernd Zeller als bautechnischer Sachverständiger
3. Saal.Arch GmbH, Vorderglemm 822/2, 5753 Saalbach (per mail: office@saal-arch.at)
4. Wassergenossenschaft Hinterglemm, 5754 Hinterglemm (per mail: info@wasser-hinterglemm.at samt Lageplan)
5. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See (per mail: zellamsee@die-wildbach.at samt Lageplan)
6. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb-kanal@saalbach.at samt Lageplan)
7. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Als Nachbarn werden nachweislich geladen:

8. Johann Enn, Mühlfeldweg 34, 5754 Hinterglemm (per RSb)
9. Julianna Oberdanner, Mühlfeldweg 263, 5754 Hinterglemm (per RSb)
10. Johannes Oberdanner, Mühlfeldweg 227, 5754 Hinterglemm (per RSb)
11. Enn-Hotel GmbH & Co KG, Mühlfeldweg 369, 5754 Hinterglemm (per RSb)